



Inhalt

- 29. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchten vom 06.11.2023 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nordborchen**
-Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Mühlenbreite“ im Ortsteil Nordborchen
- 30. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchten vom 06.11.2023 über die Einleitung der Verfahren zur Änderung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Aufstellungsbeschluss über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchten
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Über‘m Kösterberg II“ im Ortsteil Kirchborchen
- 31. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchten vom**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

06.11.2023 über das Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbepark Alfén“ im Ortsteil Alfén

32. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchén vom 06.11.2023 über die 6. Änderungssatzung vom 06.11.2023 zur Satzung der Gemeinde Borchén über die Erhebung von Abwassergebühren, Kleineinleiterabgaben, Kanalanschlussbeiträgen, Kostenersatz für die Erstellung von Revisionsschächten und Hausanschlussleitungen in der Fassung vom 19.12.2017

33. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchén vom 06.11.2023 über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Borchén

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einleitung der Verfahren zur Änderung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB)

- Aufstellungsbeschluss über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge-
meinde Borchten
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Über‘m Kösterberg II“ im Orts-
teil Kirchborchen

Der Rat der Gemeinde Borchten hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 folgenden Beschluss ge-
fasst:

*„Die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge-
meinde Borchten sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Über‘m Kösterberg II“ im
Ortsteil Kirchborchen wird beschlossen.“*

Im Ortsteil Kirchborchen konnte die Gemeinde Borchten schon längere Zeit keine kommunalen
Baugrundstücke mehr zum Verkauf anbieten. Zwischenzeitlich konnten im Bereich „Über‘m
Kösterberg“ Flächen für die Entwicklung von Wohnbauflächen erworben werden. Um die Flä-
chen bebauen zu können, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchten
zu ändern und einen Bebauungsplan aufstellen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nordöstlich der Bebauungen am Lerchenweg, Mei-
senweg, Pirolweg sowie Amselweg.

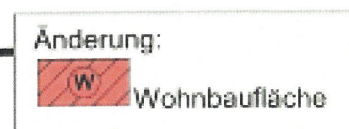
Nördlich des Geltungsbereiches liegt der Dahlbergweg, östlich und südlich schließen sich je-
weils die Bebauungen an der Bachstraße sowie landwirtschaftliche Flächen an.

55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Grundstücksflächen werden im aktuellen Flächennutzungsplan als Flächen für die Land-
wirtschaft ausgewiesen. Zukünftig sollen sie im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche aus-
gewiesen werden.

Der geplante Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Borchten ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Geltungsbereich: 



Bebauungsplan Nr. 62 „Über‘m Kösterberg II“

Im Bebauungsplan sollen die Flächen als allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Über‘m Kösterberg II“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Geltungsbereich: 



Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

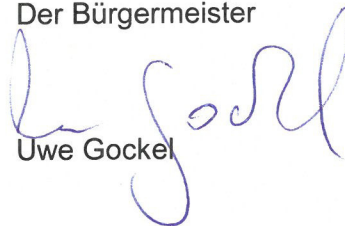
Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchlen und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Über‘m Kösterberg II“ im Ortsteil Kirchborchen stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Borchlen vom 26.10.2023 überein.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Borchlen über die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchlen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Über‘m Kösterberg II“ im Ortsteil Kirchborchen ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Borchen, den 06.11.2023

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 8.30


Uwe Gockel

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Borchen unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.borchen.de/de/gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung.php>

Außerdem können die Unterlagen über das zentrale Bauportal.NRW unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borchen, den 06.11.2023

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 8:31


Uwe Gockel